

VERFAHRENSVERMERKE

1. Das Verfahren zur 1. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2013 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 27 vom 11.07.2014 bekanntgemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 21.07.2014 bis 21.08.2014 durchgeführt.

3. Dieser Bebauungsplanentwurf wurde durch den Planungs- und Bauausschuss am 31.07.2015 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.03.2016 bis 05.04.2016 öffentlich ausgelegt.

4. Die eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. vom bekannt gemacht und vom bis einschließlich durchgeführt. Gleichzeitig wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

5. Dieser Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

A41 R4 Schwabach, den STADT SCHWABACH
Matthias Thürauf Oberbürgermeister
(Siegel)

6. Dieser Bebauungsplan, bestehend aus dem Planblatt vom und den textlichen Festsetzungen vom wird hiermit ausgefertigt.

Schwabach, den STADT SCHWABACH
Matthias Thürauf Oberbürgermeister
(Siegel)

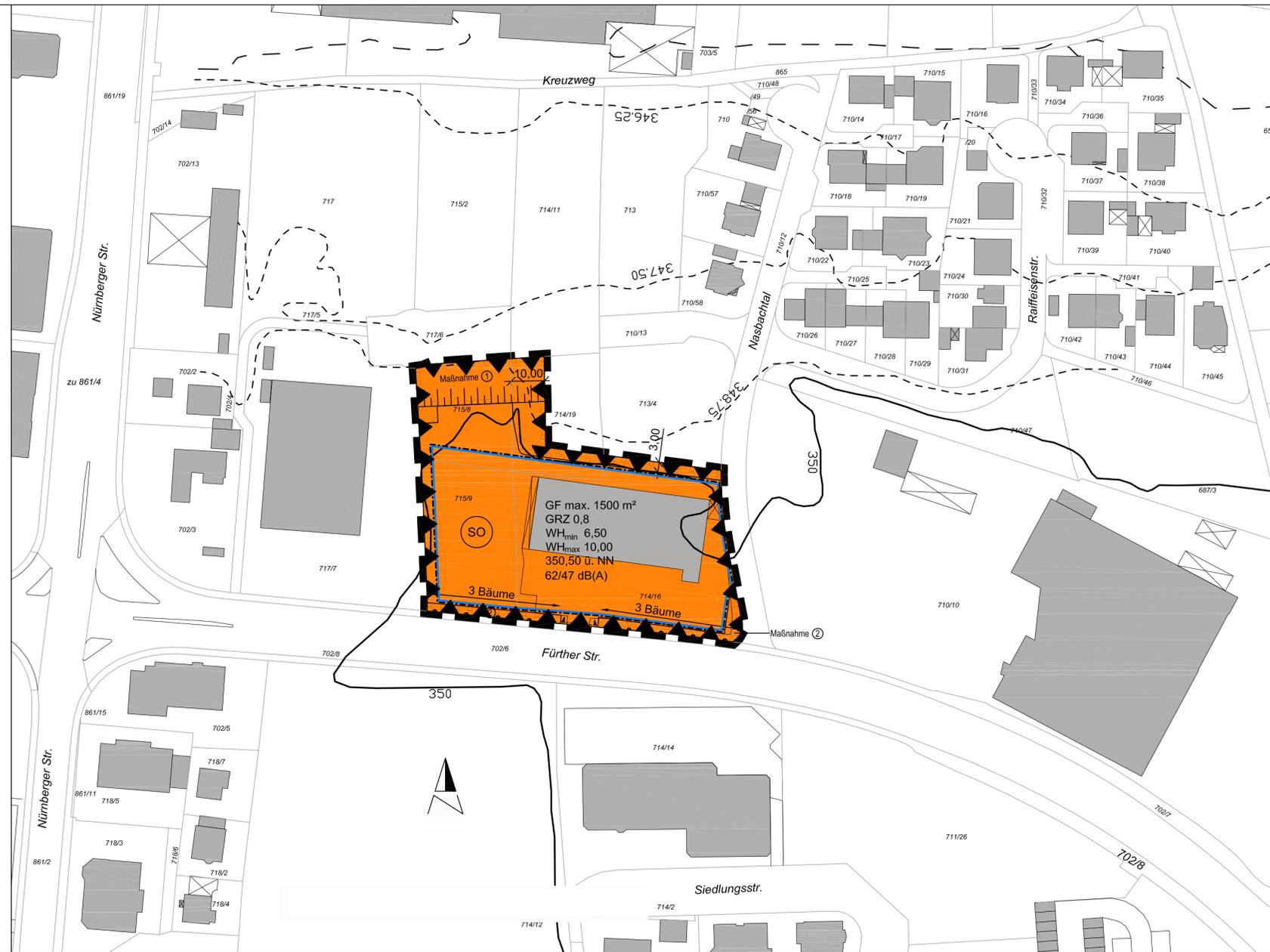
7. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung trat dieser Bebauungsplan in Kraft.

A41 Schwabach, den STADT SCHWABACH

Ricus Kerckhoff Stadtbaurat
(Siegel)

A41 Schwabach, den STADT SCHWABACH

Ricus Kerckhoff Stadtbaurat
(Siegel)



ZEICHENERKLÄRUNG

A - Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Einzelhandel mit Kernsortiment "Lebensmittel"
- Baugrenze
- Einfahrtbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- GF max. Geschossfläche mit Flächenangabe, als Höchstmaß
- GRZ Grundflächenzahl
- WH_{min} Wandhöhe mindest 6,50 m
- WH_{max} Wandhöhe maximal 10,00 m
- 350,50 ü. NN Bezugshöhe in Meter über Normal Null
- 62/47 dB(A) Emissionskontingent tags/nachts (s. § 9 der textl. Festsetzungen)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit Maßnahmenplan (s. Pkt. III der textlichen Festsetzungen)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Lärmeinwirkungen (Lärmkontingentierung)
- 3 Bäume Mindestanzahl der Bäume

B - Hinweise

- Gebäude vorhanden
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Flurnummer
- Höhenschichtlinien mit Höhenangaben in Meter
- Bemaßung in Meter
- Geplante Böschung



ÜBERSICHTSPLAN
 Grenze Geltungsbereich Bebauungsplan S-66-86
 Geltungsbereich B-Plan S-66-86, 1. Änderung

NR.	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME
2	Eintragung der Emissionskontingentierung und Flächenumgrenzung	24.04.2017	Schreyer
1	Anpassung des Geltungsbereiches	16.06.2015	Schreyer

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
 AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG
 Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de



PROJEKT
S - 66 - 86, 1. Änderung
 Einzelhandel mit Kernsortiment "Lebensmittel"
 nördlich der Fürther Straße

AMTSLEITUNG Ralph Maidel
 PLANUNG Marlene Jurczak
 GEZEICHNET Sylvia Schreyer
 GEÄNDERT Schwabach, den

PROJEKTLEITUNG
 Tel.: 09122 860 528
 marlene.jurczak@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG	MASSSTAB	AUSFERTIGUNG	PLANGRUNDLAGE
Bebauungsplan			DFK Stand Januar 2015